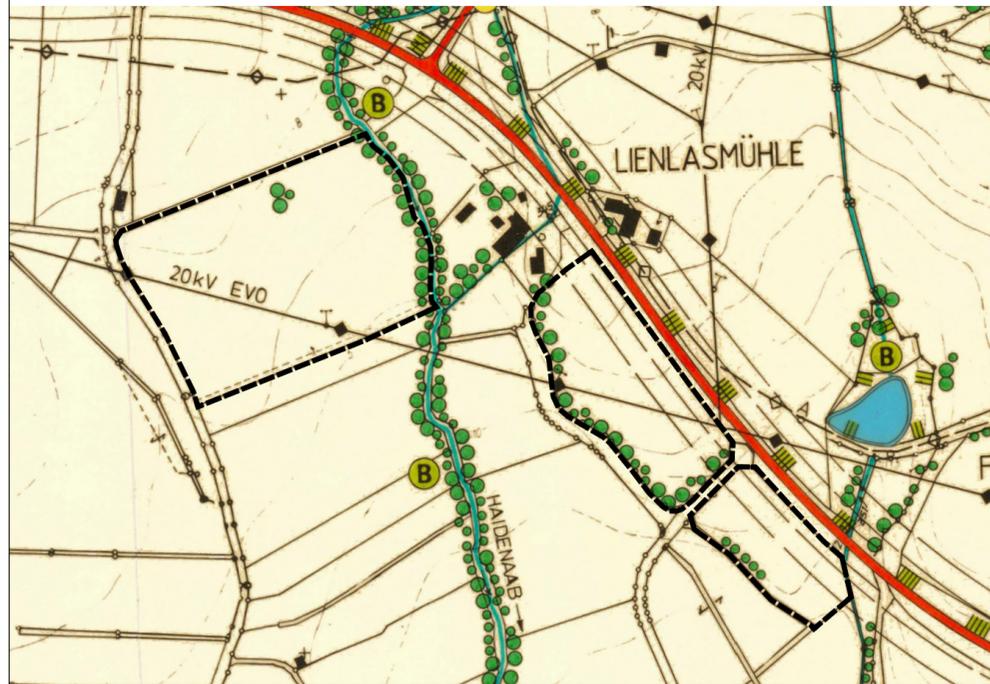


Ausschnitt aus dem rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchenpingarten



Darstellungen FNP-Änderung

-  Fläche für Landwirtschaft
-  Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Grenze Landschaftsschutzgebiet
-  Leitungstrasse, oberirdisch
-  Fläche für Anpflanzungen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke:

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchenpingarten hat in der Sitzung vom 24.07.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Kirchenpingarten-Lienlas“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.08.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des FNP in der Fassung vom 24.07.2023 hat in der Zeit vom 08.09.2023 bis 09.10.2023 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des FNP in der Fassung vom 24.07.2023 hat in der Zeit vom 08.09.2023 bis 09.10.2023 stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.
- 5) Der Entwurf der Änderung des FNP in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.
- 6) Die Gemeinde Kirchenpingarten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2024 die Änderung des FNP in der Fassung vomfestgestellt.

Kirchenpingarten, den

(Siegel)

.....
(1.Bürgermeister)

- 7) Das Landratsamt Bayreuth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom2024 AZ/...../...../ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Kirchenpingarten, den

(Siegel)

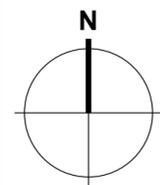
.....
(1.Bürgermeister)

- 8) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchenpingarten, den

(Siegel)

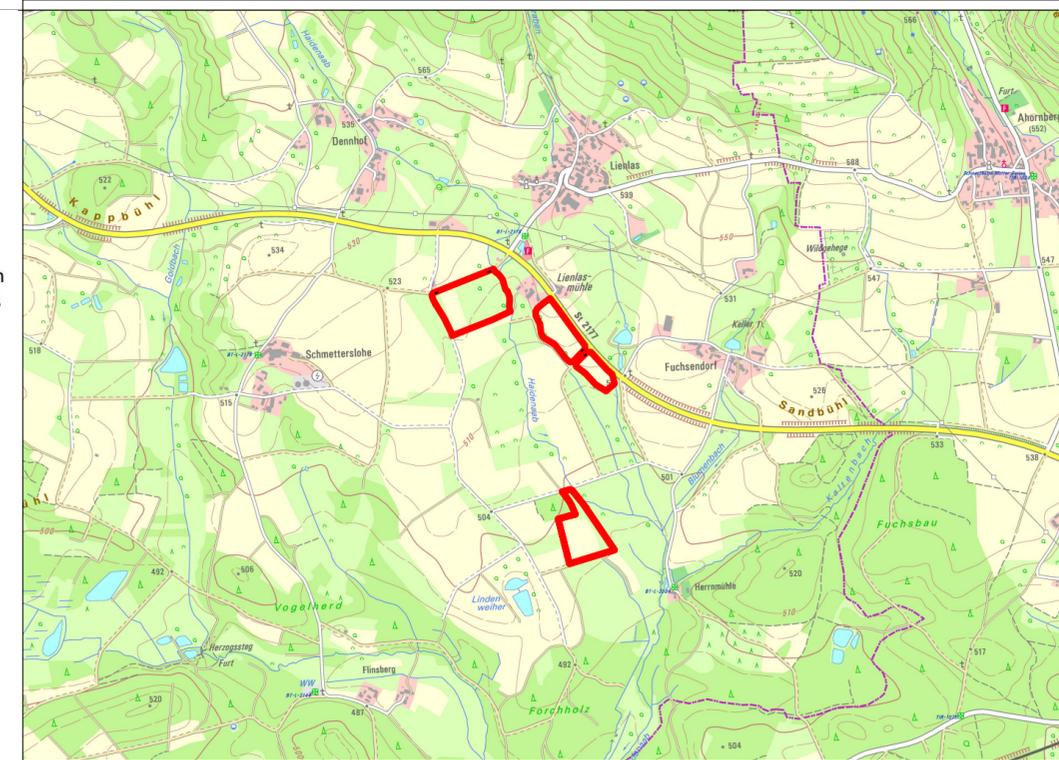
.....
(1.Bürgermeister)



M 1:5.000

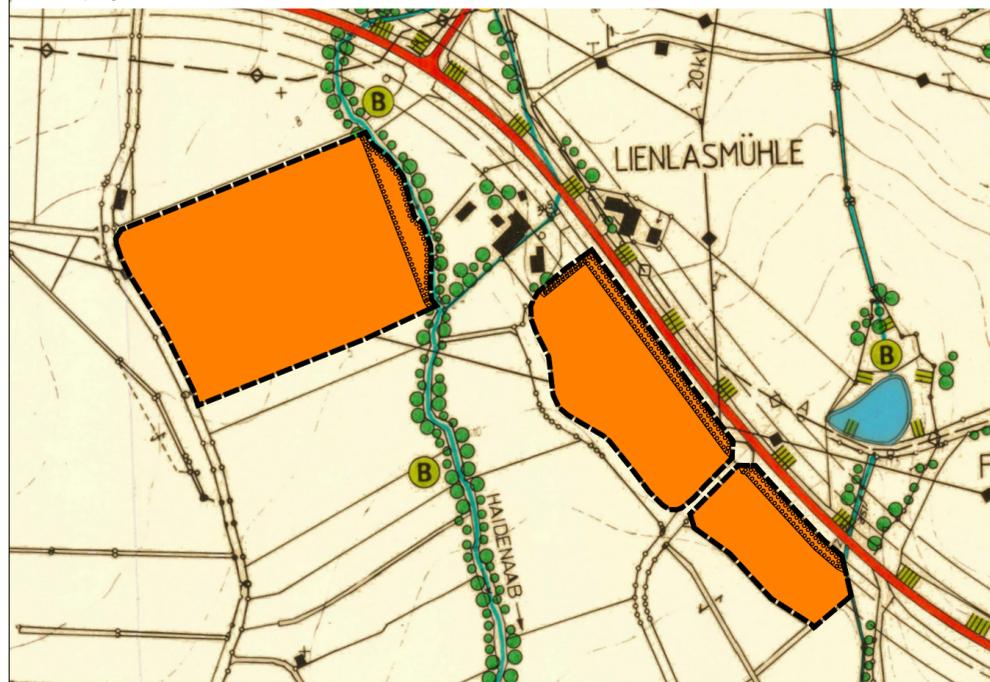


Kartengrundlage: Flächennutzungsplan Stand 2020



Übersichtslageplan M 1:20.000, © Datengrundlage: Bay. Vermessungsverwaltung, 2023

Ausschnitt der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Solarpark Kirchenpingarten-Lienlas"



	Gemeinde Kirchenpingarten
	Rathausplatz
	95466 Weidenberg

Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans "Solarpark-Kirchenpingarten-Lienlas"

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
30x60cm	09.01.2024 15:48:31	15.01.2024	1374-FNP-2

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
 Brahm, Fleischhauer, Merdes
 Bearbeitung:
 Nicola Berchtenbreiter
 Aline Schnee
 Rainer Brahm

Planfassung:
Entwurf/Öffentliche Auslegung

Unterschrift des Planers:

Pillenreuther Str. 34
 90459 Nürnberg
 Amtsgericht Nürnberg PR 286
 USI-IdNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
 Fax (0911) 999876-54
 info@tb-markert.de
 https://www.tb-markert.de

